

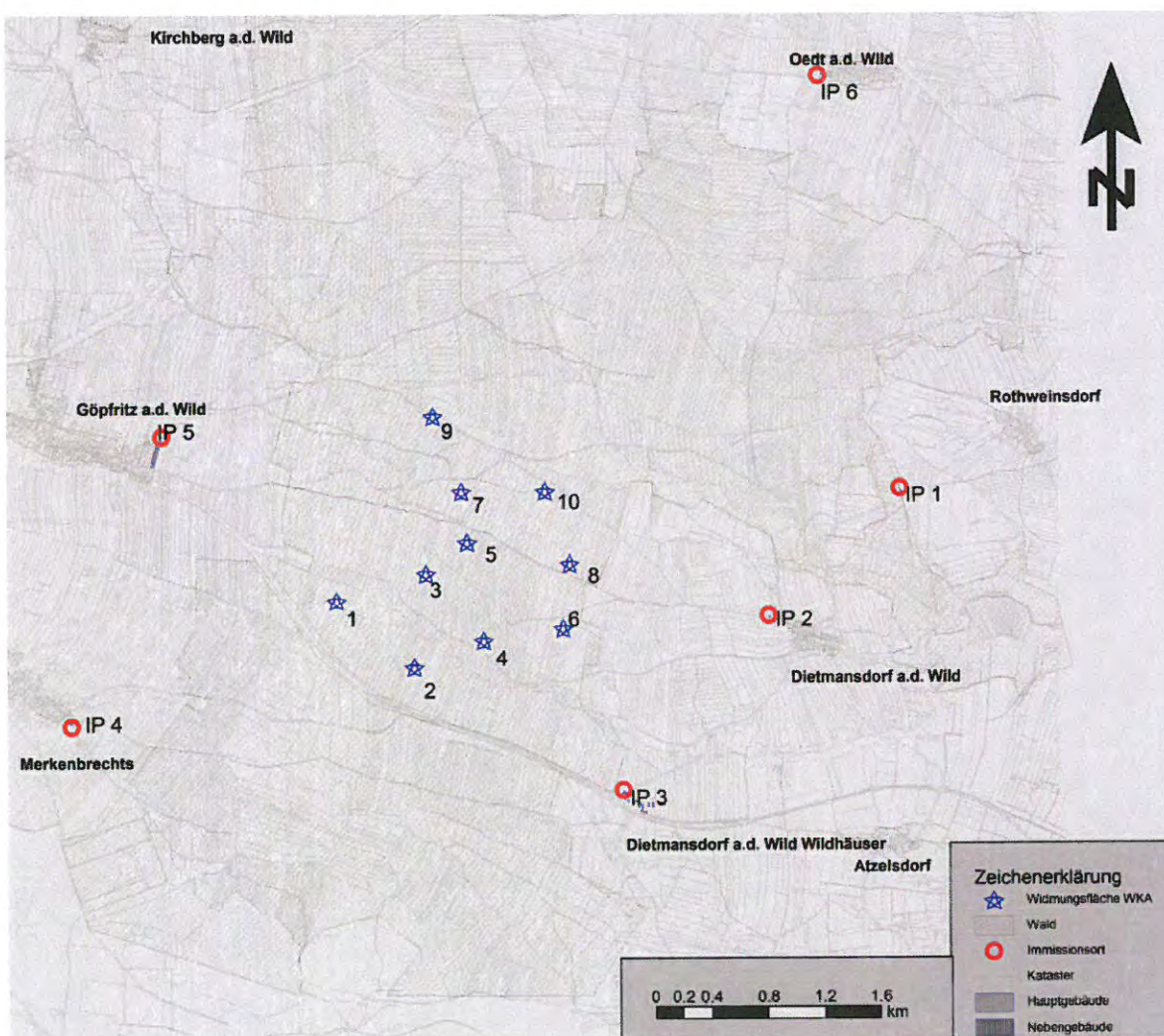
Bestätigung Windpark Wild – Wohnnutzung im Nahbereich des Windparks

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigt die **Gemeinde Brunn an der Wild**, dass im Bereich des Gemeindegebietes von Brunn an der Wild, KG Dietmannsdorf an der Wild, zwischen den in Abbildung 1 dargestellten Windkraftanlagenstandorten und den Immissionspunkten IP 2 - Dietmannsdorf – Dietmannsdorf 9 sowie IP 3 – Dietmannsdorf – Wildhäuser 44 keine weiteren Objekte mit Wohnnutzung liegen.

Weiterführend verweisen wir auf die Plandarstellung (mit Auszug aus dem Flächenwidmungsplan) im ANHANG.

Abbildung 1 – Windpark Wild – Immissionspunkte IP 2 und IP 3



Quelle: Schalltechnische Untersuchung WURZINGER 2018

Für die Gemeinde Brunn an der Wild

Datum 15. 3. 2019

Unterschrift



Die Bürgermeisterin

Elisabeth Allram

Elisabeth Allram

ANHANG:

- Plandarstellung (mit Auszug aus dem Flächenwidmungsplan)

